



Die Menschenrechtsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung

Ziele und Schwerpunkte der Menschenrechtsarbeit der FES

HINTERGRUND

Als Menschenrechte werden die angeborenen, unverletzlichen und unveräußerlichen Grundfreiheiten und Rechte bezeichnet, die jeder Person kraft ihres Menschseins zustehen. Im Unterschied zu den Bürgerrechten sind sie von der Staatsangehörigkeit unabhängig. Basis für die heutige Menschenrechtsarbeit ist ein umfassendes internationales System des Menschenrechtsschutzes, das erst nach dem 2. Weltkrieg aufgrund der einschneidenden Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus entstanden ist.

»Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.«
Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Eine weitgehende Definition internationaler Menschenrechte erfolgte durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. Dezember 1948. Die Vereinten Nationen haben in der Ausdifferenzierung der AEMR mittlerweile neun Übereinkommen geschaffen, darunter die beiden 1966 verabschiedeten und 1976 in Kraft getretenen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte («Sozialpakt») sowie über bürgerliche und politische Rechte («Zivilpakt»).

GRUNDSÄTZE

Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Solidarität stehen im Zentrum der gesellschaftspolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), die grundsätzlich immer als Menschenrechtsarbeit verstanden wird. Die menschenrechtsbezogene Arbeit der FES ist themenorientiert und vermittelt ihre Inhalte über Seminare und Workshops, Dialogplattformen, Fachtagungen und Publikationen. Die Stiftung legt besonderen Wert auf die Gleichrangigkeit und Interdependenz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte mit den bürgerlichen und politischen Menschenrechten.

Menschenrechte in der internationalen Arbeit der FES

Über Projekte in mehr als 100 Ländern fördert die Stiftung die politische Voraussetzung für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Ihre gesellschaftspolitischen Projekte unterstützen demokratische Reformen, Partizipation, Rechtsstaatlichkeit und freie Presse u. a. durch Beratung beim Aufbau von Verfassungs- und Rechtssystemen und durch die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft. Die wirtschafts- und sozialpolitische Beratung der Stiftung richtet sich im Kern darauf, wirtschaftliche und soziale Rechte durchzusetzen. Die Förderung von politischen Dialogen schließlich bedeutet, Bemühungen um Verständigung zu unterstützen und bei politischen Konflikten auszugleichen. Die menschenrechtsbezogene Arbeit der Stiftung im Ausland hat viele Formen: von der Förderung der Gewerkschaftsrechte, über die Rechtsberatung für marginalisierte Gruppen, die Förderung der Medien, Beratung von Regierungen und internationalen Organisationen, bis zur Auseinandersetzung mit Themen wie Klimawandel und Menschenrechte oder der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen nach dem Ende von Diktaturen.



BEISPIEL: CHINESISCH-DEUTSCHER MENSCHENRECHTSDIALOG

Im Jahr 1999 wurde der Chinesisch-Deutsche Dialog über Menschenrechte aufgenommen – von deutscher Seite durch die Friedrich-Ebert-Stiftung und von chinesischer Seite durch die Chinesische Stiftung für die Entwicklung der Menschenrechte (CFDHR) und die Chinesische Gesellschaft für Internationale Verständigung (CAFIU). Teilnehmer dieses Dialogs sind hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft. Ziel ist es, durch eine offene Diskussion und auf Basis gegenseitigen Respekts vor der Kultur, der Geschichte und der Gesellschaftsordnung eine Grundlage für das Verständnis von Menschenrechten zu schaffen.

www.fes.de/international/asien/inhalt/china.htm



BEISPIEL: UNTERSTÜTZUNG VON INFORMELLEN RECHTSBERATUNGSSYSTEMEN IN LÄNDLICHEN REGIONEN TANSANIAS

Die Durchsetzung von Frauenrechten wird in Tansania bis heute durch die verbreitete Dominanz gewohnheitsrechtlicher und religiöser »Traditionen« behindert. Besonders in ländlichen Regionen sind Frauen stark benachteiligt. Gemeinsam mit dem Women's Legal Aid Centre (WLAC) fördert die Friedrich-Ebert-Stiftung in Tansania seit über zehn Jahren die Ausbildung von »Barfußanwältinnen« und unterstützt mobile Beratungseinheiten in 15 Regionen des Landes. Die unentgeltlich arbeitenden Rechtsberater und Rechtsberaterinnen werden im Familien- und Landrecht sowie in politischen Beteiligungsrechten geschult, um in den Dörfern und Gemeinden Bewusstsein zu wecken und individuell unterstützen zu können.

www.fes-tanzania.org

BEISPIEL: KAMPAGNE GEGEN SCHUTZVERTRÄGE IN MEXIKO

Schutzverträge sind Arbeitsverträge, die zwischen (meist nicht demokratisch legitimierten) Gewerkschaften und Arbeitgebern ohne Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geschlossen werden und das Ziel haben, eine authentische Interessenvertretung der Belegschaft zu verhindern. Schutzverträge verletzen somit internationale Arbeits- und Menschenrechtsnormen. In Mexiko werden schätzungsweise acht von zehn Verträgen unter diesen Bedingungen geschlossen. Seit 2004 greift die FES in Mexiko das Thema in Veranstaltungen und Publikationen auf. So gibt die Stiftung beispielsweise einen digitalen Newsletter heraus, der über relevante Rechtsfragen informiert. Ziel der Arbeit ist es, Angestellte über ihre Rechte zu informieren und die Abschaffung der Schutzverträge voranzutreiben.

www.fesmex.org

Menschenrechtsarbeit der FES in Genf

Das Genfer Büro der FES arbeitet kontinuierlich mit einigen UN-Vertragsorganen im Bereich Menschenrechte zusammen. Beispielsweise kooperiert es mit dem Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR), mit einigen Mandatsträgern der Sonderverfahren oder dem UN-Sozialausschuss. Im Fokus der Arbeit steht zudem die Begleitung von politischen Prozessen im UN-Menschenrechtsrat.

Um menschenrechtliche Standards weiterzuentwickeln, werden Expertenseminare durchgeführt, wobei immer ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, die Zivilgesellschaft aus dem globalen Süden einzubeziehen. Die Arbeitslinie beleuchtet globale Themen wie den Klimawandel, die Ernährungskrise oder die Verantwortung von Unternehmen von ihrer menschenrechtlichen Seite.

Zur Durchsetzung von Arbeitsrechten kooperiert die Stiftung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den globalen Gewerkschaftsdachverbänden. Ein besonderes Anliegen ist es ihr, das Menschenrechtssystem mit der internationalen Sozialpolitik und dem Überwachungsapparat der Arbeits- und Sozialrechte zu verbinden. Seit mehreren Jahren wird daher der Austausch zwischen dem UN-Sozialausschuss und dem ILO-Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR) vorangetrieben.

www.fes-globalization.org/geneva/



Menschenrechtsarbeit der FES in Deutschland

In Deutschland führt die FES Konferenzen und Seminare zu Menschenrechtsthemen in Kooperation mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft oder der Politik durch. Die inhaltlichen Schwerpunkte:

- **Internationale Menschenrechtspolitik und rechtliche Rahmenbedingungen**
UN-Menschenrechtsrat und seine Sonderverfahren; Internationaler Strafgerichtshof
- **Entwicklung und Menschenrechte**
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Recht auf Entwicklung; Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte
- **Unternehmen und Menschenrechte**
Internationale Richtlinien und Standards; gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen



www.fes.de/gpol/inhalt/menschenrechte.htm



FORUM MENSCHENRECHTE

Die Friedrich-Ebert-Stiftung kooperiert eng mit dem seit 1994 bestehenden FORUM MENSCHENRECHTE, einem Netzwerk von mittlerweile 51 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Das Forum dient der besseren Koordination und Zusammenarbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die national und international zu Menschenrechtsthemen arbeiten.

Als Mitgliedsorganisation des Forums mit einer Vertretung in Genf ist die FES häufig »Basis« für die Aktivitäten des Netzwerkes beim UN-Menschenrechtsrat und maßgeblich an der Rückspiegelung der Genfer Diskussionen in die deutsche politische Landschaft beteiligt.

HANDBUCH DER MENSCHENRECHTSARBEIT

In Zusammenarbeit mit dem FORUM MENSCHENRECHTE gibt die Friedrich-Ebert-Stiftung das Handbuch der Menschenrechtsarbeit heraus. Dieses führt in die Menschenrechtsarbeit von NGOs, staatlichen Institutionen und internationalen Organisationen ein und soll all jenen, die ehren- oder hauptamtlich in diesem Bereich tätig sind, das notwendige Wissen für politische Lobbyarbeit vermitteln.

www.fes.de/handbuchmenschenrechte | www.forum-menschenrechte.de



DER MENSCHENRECHTSPREIS DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

1994 hat die Friedrich-Ebert-Stiftung zum ersten Mal den Menschenrechtspreis verliehen. Dieser wird nach dem Willen der Stifter Karl und Ida Feist an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben, die sich in besonderer Weise um die Menschenrechte in den verschiedenen Teilen der Welt verdient gemacht haben. Bisherige Preisträger sind u. a. die Wahrheitsfindungskommissionen aus Chile und Peru, das Komitee der Soldatenmütter Russlands sowie eine südafrikanische Lobbyorganisation, die sich für das Recht auf Behandlung von HIV/AIDS-Infizierten einsetzt.

Weitere Informationen zum Menschenrechtspreis und zu den bisherigen Preisträgern finden sich unter:

www.fes.de/themen/menschenrechtspreis

Bildrechte

Frauengruppe im Seminar; © Women's Legal Aid Centre (WLAC), Daressalam, Tansania. UN Gebäude / Palais des Nations in Genf; © UN Photo Library. Eleanor Roosevelt mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Nov. 1949; © UN Photo Library. Team work; © yang xiaofeng - Fotolia.com. Noloyiso Ntamenthlo und Nonkosi Khumalo, beide Treatment Action Campaign mit Anke Fuchs bei der Verleihung des Menschenrechtspreises 2009; © Jens Schicke. Farmer's wife; © Vasant Dave. Laughing elderly woman; © Cecile Graat. Masai 4 – Male; © Sias van Schalkwyk. Portrait of Anne; © Leroy Skalstad. Girl with Hat; © Craig Goodwin. Portrait of Content/Peace; © Leroy Skalstad. Faces of Indonesia; © Dave Hiebert.

Kontakt
Britta Utz
Referentin für Menschenrechte

Friedrich-Ebert-Stiftung
Abteilung Internationale Entwicklungszusammenarbeit
Globale Politik und Entwicklung
Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin

Tel.: ++49-30-269-35-7429 | Fax: ++49-30-269-35-9246
www.fes.de/GPol

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) wurde 1925 gegründet und ist die älteste politische Stiftung Deutschlands. Sie ist eine private und gemeinnützige Institution und den Ideen der Sozialen Demokratie verpflichtet. Die Stiftung trägt den Namen des ersten demokratisch gewählten deutschen Staatspräsidenten, Friedrich Ebert, und führt sein Vermächtnis der politischen Gestaltung von Freiheit, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit fort. Diesem Auftrag entspricht sie im In- und Ausland mit ihren Programmen zur politischen Bildung, internationalen Zusammenarbeit sowie Studienförderung und Forschung.